

05.07.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/1981, betreffend

Künftige Wahrnehmung der Aufgabe Bau, Unterhaltung und Betrieb
öffentlicher Toiletten,

vor und gibt redaktionelle Änderungen in der Anlage der mit der Drucksache
vorgelegten Verordnung zur Niederschrift.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.
2. Die mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung zur Übertragung der Aufgabe Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten auf die Stadtreinigung Hamburg“ wird mit den zur Niederschrift gegebenen Änderungen beschlossen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit,


Cornelia Schmidt-Hoffmann

702.29 - D1 - 2016
760.10 - 09



TOP IV. 1

B
VO

Geschäftsbereich des Senats
Eing.: 01. JULI 2016

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

Vorblatt
zur Senatsdrucksache
Nr. 2016/01981
vom: 30.06.2016
für den Senat
am: 05.07.2016
IV

Künftige Wahrnehmung der Aufgabe Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten

A. Zielsetzung

Neuordnung von Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten in Hamburg mit den inhaltlichen Eckpunkten:

- Vereinheitlichung von Bau, Unterhaltung, Betrieb und Steuerung,
- Verbesserung der Barrierefreiheit,
- Optimierung des Standortkonzepts und
- Verbesserung der Auffindbarkeit öffentlicher Toiletten.

B. Lösung

Bündelung der operativen Zuständigkeiten für Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten in Hamburg bei der Stadtreinigung Hamburg (SRH) ab dem 01.01.2017 im Rahmen des in der Mitteilung an die Bürgerschaft dargestellten Gesamtkonzepts durch Rechtsverordnung des Senats gemäß § 2 Abs. 3 des Stadtreinigungsgesetzes.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch diese Drucksache ergeben sich unmittelbar keine Mehrausgaben für den Haushalt. Erforderliche Umschichtungen werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2017/2018 vorgenommen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Bei Beauftragung von Neubau bzw. Kauf von Toilettenanlagen verbleiben diese Anlagen im Eigentum der BUE und sind dort in der Bilanz zu aktivieren. Die aktivierungsfähigen Bestandteile erhöhen mithin direkt das Eigenkapital der FHH. Darauf entfallende jährliche Abschreibungen stellen Aufwand dar und wirken sich über die Ergebnisrechnung im jeweiligen Entstehungsjahr vermögensmindernd auf das Eigenkapital aus.

Im Anlagevermögen der Bezirksämter aktivierte Toiletten werden mit ihrem Buchwert und den Abschreibungsraten in den Anlagebestand der Behörde für Umwelt und Energie überführt.

Die Ausgleichszahlungen an SRH für Bau, Kauf, Unterhaltung und Betrieb der Toilettenanlagen mindern als Aufwand sofort über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH im Jahr ihrer Entstehung, sofern nicht für Einzelfälle spezielle Honorarregelungen mit SRH vereinbart werden. Soweit der SRH Aufwendungen für besonderen Unterhaltungsbedarf erstattet werden, stellen auch diese Erstattungen Aufwand dar und werden entsprechend den o.g. Ausführungen behandelt.

Sollte das Eigenkapital der SRH unter den Wert der Eröffnungsbilanz sinken, ist dies aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode auch im Ansatz der Beteiligung in der FHH-Bilanz abzubilden.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion

Die Drucksache hat mittelbar positive Auswirkungen auf die Belange der Inklusion. Die angestrebte Erhöhung des Anteils barrierefreier Toiletten kommt insbesondere mobilitätseingeschränkten Menschen zu Gute.

- Gleichstellung

G. Alternativen

Im Rahmen des Projekts Bau und Betrieb öffentlicher Toiletten wurde auch die Übertragung der Aufgabe auf die Bezirksämter, die Gründung eines eigenen Landesbetriebs, die Vollprivatisierung und die Übertragung auf andere öffentliche Unternehmen in Betracht gezogen. Die Übertragung der Aufgabe auf die SRH erwies sich dabei als die geeignetste Variante.

H. Anlage

Mitteilung an die Bürgerschaft.